

Dringlicher Antrag

eingbracht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 21. September 2023

Betreff: **Abschaffung der Landesumlage (Petition)**

Am 10. August beschloss die steirische Landesregierung die Regierungsvorlage für das neue Steirische Pflege- und Sozialleistungsfinanzierungsgesetz. Zuvor unterfertigten Städte- und Gemeindebund sowie das Land Steiermark ein Paktum über die Neuregelung für eine, wie sie selbst sagen, gerechtere Verteilung der Sozialhilfekosten im Land (<https://www.kommunikation.steiermark.at/cms/beitrag/12923169/374565/>). Nach dem finalen Beschluss des Gesetzes, der voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 17. Oktober gefasst wird, soll die Neuregelung mit 1.1.2024 in Kraft treten.

Die Auswirkungen dieser Sozialkostenreform sind für die Stadt Graz enorm: Aus diversen Gutachten geht hervor, dass die Stadt mit einer Mehrbelastung von jährlich rund 20 bis 25 Millionen Euro ab dem Jahr 2028 rechnen muss. Und auch wenn die Einschleifregelung für die Neuregelung zwischenzeitlich auf acht Jahre verlängert wurde, wird die Landeshauptstadt Graz über kurz oder lang die enorme Mehrbelastung stemmen müssen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der Landeshauptstadt Graz, wobei genaue Beträge noch nicht abzuschätzen sind, wie aus dem aktuellen Strategiebericht 2023 zu entnehmen ist ([GZ: A8-102185/2022-18](#)).

Kommentiert [AF1]: Gutachten raussuchen und Wert übernehmen!

Sowohl der Prozess als auch die Diskussion über die Sozialkostenreform zeigen einmal mehr, wie undurchsichtig und komplex sich die Transfers zwischen allen möglichen Kombinationen österreichischer Gebietskörperschaften gestalten. Dieser "Finanzausgleich" ist einer der größten gordischen Knoten der österreichischen Politik und selbst für Expertinnen und Experten manchmal schwer zu durchschauen. Und das Ergebnis dieses Bürokratie-Wirrwarrs ist, dass sich Städte und Gemeinden wie die Landeshauptstadt Graz kaum noch in der Lage sehen, die an sie gerichteten Aufgaben finanziell zu bewältigen. Unser Ziel muss daher sein, den Städten und Gemeinden ihren finanziellen Spielraum zurückzugeben, damit sie ihre vielfältigen Aufgaben im Sinne der Grundsätze der Effizienz sowie der Transparenz wahrnehmen können.

Um das zu schaffen, muss nach der Neuregelung der Sozialhilfeumlage rasch die Landesumlage reformiert werden. Alleine im vergangenen Jahr hat die Stadt Graz 37,6 Millionen Euro für die Landesumlage an das Land Steiermark überwiesen, im Gegenzug aber nur 28,8 davon zurückerhalten (https://www.kleinezeitung.at/steiermark/landespolitik/6299645/Vor-Weichenstellung_Woche-der-Entscheidung-fuer-Spitaeler-Aerzte). Die Landesregierung ist jetzt - nach der Neuregelung des Steirischen Pflege- und Sozialleistungsfinanzierungsgesetz – gefordert, den eingeschlagenen Weg beizubehalten. Am Beispiel Niederösterreich wird klar gezeigt, dass man auf die Landesumlage verzichten kann. Somit ist es hoch an der Zeit, von einem bürokratisch aufwendigen und die Stadt Graz benachteiligenden Transfer-Instrument Landesumlage Abstand zu nehmen und damit unserer Stadt wieder mehr finanziellen Spielraum zu geben.

Im Sinne der Vereinfachung des Systems (Effizienz der Verwaltung), der Entbürokratisierung und der Transparenz stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich am Petitionsweg an den Landesgesetzgeber und fordert diesen auf, die Landesumlage abzuschaffen.